Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: C. W. Bourwieg.)

No. 32. Freytag, den 21. April 1826.

Berlin, vom 15. April.

Seine Majestät der König haben dem General-Vikar zur Mühlen zu Münster den rothen Adler-Orden dritter Classe zu verleihen geruhet.

Seine Majestät der König haben dem Wegegeld-Einnehmer Starcke zu Lawalde im Grüneberger Kreise und dem Gefreiten Mumat vom 1sten Dragoner-Regiment das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Classe zu verleihen geruhet.

Der bisherige Kammergerichts-Assessor Groschuff ist zum Justiz-Commissarius bei dem Kammergerichte und Notarius publicus im Departement desselben bestellt worden.

Berlin, vom 17. April.

Des Königs Majestät haben den Ober-Landesgerichts-Kalkulator Sahm zu Königsberg, zum Hofrath allergnädigst zu ernennen geruhet.

Se. Majestät der König haben der Adoptiv-Tochter des Gutsbesitzers Ewald von Lettow-Pomeiske, zu Carzin bei Stolp, Thusnelde Charlotte Ernestine Braun, zu gestatten geruhet, den adeligen Stand und den Namen von Lettow, zu führen.

Seine Majestät der König haben dem Leibkutscher Ilia des hochseligen Kaisers von Rußland Alexander I., das allgemeine Ehrenzeichen erster Classe zu verleihen geruhet.

Der Königlich Großbritt. Legations-Sekretair im Gefolge des Herzogs von Wellington, Bliok, ist als Courier von St. Petersburg kommend hier durch nach London gegangen.

Bei der am 12., 13. und 14. d. Mts. geschehenen Ziehung der 4ten Classe 53ster Königl. Classen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf Nr. 44212.; 2 Gewinne zu 4000 Thlr. fielen auf Nr. 33146. und 36915.; 3 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 29002. 38292. und 56207.; 4 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 34590. 46197. 69864. und 82552.; 5 Gewinne zu 600 Thlr. auf Nr. 7972. 23740. 38826. 64605. und 87371.; 10 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 2985. 3742. 5715. 13638. 31118. 49326. 49822. 50667. 56348 und 89517.; 25 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 3547. 5755. 9796. 12582. 17353. 20024. 20800. 23827. 25238. 25475. 30713. 32053. 37986. 38257. 47101. 48235. 52585. 56582. 67589. 72079. 76628. 76646. 86818. 86944 und 88844.; 50 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 550. 2807. 2886. 5365. 8088. 15684. 16756. 18286. 20470. 21937. 24509. 24863. 26197. 28237. 28651. 29357. 30891. 31148. 35230. 38306. 42433. 43745. 47043. 47208. 50305. 57052. 58362. 60408. 60721. 62158. 62581. 62642. 64448. 67212. 67696. 74942. 75189. 75672. 76465. 76952. 77895. 78115. 78225. 81718. 87231. 87891. 88569. 89042. 89085. und 89225.

Der Anfang der Ziehung 5ter Classe dieser Lotterie ist auf den 17. Mai d. J. festgesetzt.

Berlin, den 15. April 1826.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direktion.

Berlin, vom 18. April.

Se. Königl. Majestät haben den bisherigen Kammergerichts-Assessor Schrader zum Justizrathe bei dem hiesigen Stadtgerichte zu ernennen geruhet.

Se. Königl. Majestät haben den bisherigen Kammergerichts-Assessor Gutschmidt zum Justizrathe bei dem hiesigen Stadtgerichte zu ernennen geruhet.

Se. Königl. Majestät haben den Regierungs-Assessor von Westphalen zum Landrath des Kreises Bittburg im Regierungsbezirk Trier zu ernennen geruhet.

Der bisherige Land- und Stadtrichter Drescher zu Preuß. Friedland ist zum Justiz-Commissarius und Notarius bei dem Land- und Stadtgerichte zu Thorn mit Anweisung seines Wohnorts daselbst bestellt worden.

Anklam, vom 11. April.

Dem hier schon so lange und so dringend gefühlten Mangel eines großen Elementar-Schulhauses wird jetzt abgeholfen werden. Heute ist der Grundstein zu dem Gebäude, welches nahe an 20,000 Rthlr. kosten dürfte, gelegt. Bei der Lage, in der sich die hiesige Commune befindet, schien dies Unternehmen fast unausführbar; wir hoffen aber im künftigen Jahre das Haus zu seinem Zwecke einweihen zu können.

Bei dem Beginnen des Werks lächelte uns das Glück besonders günstig. Se. Excellenz der Herr Ober-Präsident Sack, Pommerns hochverehrter Beförderer gemeinnütziger Unternehmungen, hatten nemlich, bei dero Durchreise zur Eröffnung des Landtages in Stralsund, die Bitte des Magistrats und der Stadtverordneten, zur Grundsteinlegung einen Tag der Rückreise zu widmen und die erste segnende Hand an das wichtige Werk zu legen, gütig angenommen. Von den Stadtbehörden begleitet, verfügten Sich dieselben heute nach dem Bauplatze, wo Sie von der Geistlichkeit empfangen wurden, und wo nach vorherigem Gesange der Rektor der höhern Bürgerschule, Herr Prediger Purgold, mit der ihm eigenen Anmuth und Kraft über den Text:

> Wie heilig ist diese Stätte! Hier ist nichts anders denn Gottes Haus, und hier ist die Pforte des Himmels.
>
> 1 B. Mose, Cap. 28. V. 17.

eine treffliche Rede hielt. Se. Excellenz verrichteten hierauf die bei feierlichen Grundsteinlegungen üblichen Handlungen und begannen das Werk mit den Worten: „In Gottes Namen“. Dann legten Sie die Grundstein-Platte, nachdem deren lateinische Inschrift und eine deutsche Uebersetzung davon laut verlesen waren, nebst einigen Medaillen und Münzen, in den dazu bestimmten bleiernen Kasten und waren Zeuge der ehrfurchtsvollen Andacht, wovon die Tausende der Anwesenden durch die Feierlichkeit der Handlung, die Rede und die nach der Grundsteinlegung von demselben Redner gesprochenen Segens-Worte ergriffen waren.

Möge dieser Segen in seinem ganzen Umfange in Erfüllung gehen!

Die Inschrift der Platte lautet:

D. O. M. J.
auspiciis
Augustissimi potentissimique principis ac domini
Friderici Guilielmi tertii
regis Borussiae
patriae patris
vir illustrissimus excellentissimus
Joannes Augustus Sack
j. u. D.
potentissimi Borussorum regis a consiliis intimis
Pomeraniae gubernator et propugnator vigilantissimus
aquilae rubrae magnae et crucis ferreae eques
die XI. Aprilis 1826
fundamenta jecit aedium
quas
ut aetas puerilis in iis erudiatur
pietate erga Deum impleatur
extruendas curavit
civitas Tanglim.

Weimar, vom 7. April.

Einem Gerüchte zufolge, soll die Ausgleichung der Erbfolge im Herzogthum Gotha ihrer Erledigung nahe und dabei eine Arrondirung sämmtlicher drei Herzogthümer Hildburghausen, Coburg und Meiningen zu Wege gebracht worden sein, wornach alle Gemeinschaft und Inclaven aufgehoben würden.

Aus den Maingegenden, vom 12. April.

Um der studirenden Jugend in Baiern schon frühzeitig die Liebe zum Vaterlande einzupflanzen, verordnet ein Königl. Rescript, daß künftig die Baierische Geschichte früher als die allgemeine auf den Gymnasien vorgetragen werden soll, und daß die Lehrer dabei vorzüglich auf die neuerworbenen Landtheile Rücksicht nehmen sollen.

Aus der Schweiz, vom 8. April.

Der Fürstbischof zu Basel drückt bei der Kundmachung des allgemeinen Jubelablasses für seine Sprengel, sein Erstaunen darüber, daß man den Sündenablaß so wohlfeilen Kaufs erlangen könne, in den Worten aus: Betrachten wir die Bedingungen, unter welchen ein so großes Gut uns angeboten wird, so müssen wir gestehen, des Vaters Milde und Schonung übertreffe weit der Kinder Schwäche. Es wird nur, was ohnehin geschehen soll, der Empfang der heil. Sakramente und fleißiger Kirchenbesuch verlangt; sollte es wohl auch nur einen Einzigen geben, der so träg wäre, durch einen so wohlfeilen Kauf ein so kostbares Gut sich anzueignen? —

Copenhagen, vom 8. April.

Bei den überhandnehmenden Selbstmorden dürfte folgende Grabschrift, welche der Polizeimeister in Nyborg einem Elenden dieser Art hat setzen lassen, ihr zu beherzigendes und nachzuahmendes haben: „Hier liegt der Selbstmörder Jacob Hansen, der seine Hoffnung auf den Herrn aufgab am 20. März 1826. Leser! gedenke an deinen Schöpfer in deiner Jugend, ehe denn die bösen Tage kommen u. s. w.“

Aus den Niederlanden, vom 11. April.

Se. Majestät der König haben den Chevalier de Stuers zum General-Consul in Bogota, der Hauptstadt der Columbischen Republik, und Herrn van Raders zum Consul in la Guayra ernannt.

Bei des Königs neulicher Anwesenheit in Brüssel war Seine Majestät einer wirklichen Gefahr ausgesetzt. Bei dem Besuch der im linken Flügel des Schlosses vorgenommenen Bauten trat der König in ein Gemach, dessen Fußboden noch nicht gelegt und nur von der im untern Zimmer befindlichen Decke getragen ward. Diese brach, und der König fiel hinab, konnte sich aber glücklicherweise mit den Armen an den festen Balken halten, bis die nöthige Hülfe herbeikam. Seine Majestät hat nur eine leichte Contusion am Rücken davon getragen.

Paris, vom 8. April.

Da nunmehr bei der Berathung des Erbfolgegesetzes die einzelnen Bestimmungen desselben zur Sprache kommen, so wird unsern Lesern die vollständige Mittheilung dieses Gesetzes nebst Beifügung der von der Commission vorgeschlagenen Amendemente, willkommen sein. „Ge-

setzentwurf. Art. 1. In einer jeden Erbschaft, welche der direkten absteigenden Linie zufällt und im Prinzipalbetrage dreihundert Franken Grundsteuer zahlt, soll, wenn der Verstorbene nicht über das disponible Quotum verfügt hat, dies Quotum als gesetzliche Vorausnahme dem Erstgebornen der männlichen Kinder des verstorbenen Eigenthümers zuerkannt werden. — Hat der Verstorbene über einen Theil des disponiblen Quotums verfügt, so soll die gesetzliche Vorausnahme aus dem Theil des Vermögens bestehen, über welchen er nicht verfügt hat. — Die gesetzliche Vorausnahme soll von den unbeweglichen Gütern der Erbschaft in der Art genommen werden, daß diese so wenig als möglich zerstückelt werden, und im Falle der Unzulänglichkeit, von den beweglichen Gütern. — Eben so soll es mit dem disponiblen, einem oder mehreren der Kinder geschenkten oder vermachten Quotum gehalten werden, wenn die erblassenden Ascendenten darüber nur in allgemeinen Ausdrücken verfügt haben. — Art. 2. Die Verfügungen der beiden ersten Paragraphen des vorhergehenden Artikels sollen aufhören in Kraft zu sein, im Fall der Verstorbene förmlich hierüber seinen Willen durch einen Akt bei Lebzeiten oder durch ein Testament ausgesprochen hat, selbst wenn diese Akte auf Anfordern des Erstgebornen oder der in dessen Rechte Getretenen, wegen bloßer Mängel in der Form für nichtig erklärt würden. — Diese Bestimmungen sollen nicht auf die Verlassenschaften solcher Erblasser anwendbar sein, welche im Augenblicke der Bekanntmachung des gegenwärtigen Gesetzes bereits ein oder mehrere ihrer nachgebornen Söhne oder ihrer Töchter durch Verheirathung versorgt haben. — Art. 3. Die Güter, über welche nach den §§. 913., 915. und 916. des Civilkodex verfügt werden darf, können ganz oder theilweise, durch einen Akt unter Lebenden oder durch Testament, gegeben werden, unter der Verpflichtung, sie einem oder mehreren der gebornen oder künftigen Kinder des Gebers, bis einschließlich zum zweiten Grade, zurück zu stellen. — Zur Vollziehung dieser Anordnung sollen §. 1051. des Civilkodex bis einschließlich §. 1074. befolgt werden. Wenn jedoch der Belastete (greve) stirbt, ohne hinlängliche freie Güter zum Unterhalt seiner Kinder zu hinterlassen, und wenn diese Kinder keine eigenen Güter besitzen, welche dazu hinreichen, so sollen die Gerichte ihnen einen Theil des Ertrags der substituirten Güter nach Maaßgabe des Werths dieser Güter als Nahrungspensionen zustellen. Diese Nahrungspension soll wegfallen, wenn sie Güter erwerben, die deren Stelle vertreten." 24 Amendemente sind zu diesem Gesetz vorgeschlagen worden.

Die Etoile sucht heute in einem langen Artikel die Jesuiten von dem Vorwurf des Ultramontanismus zu reinigen, die Jesuiten haben vielmehr die Unabhängigkeit der Gallicanischen Kirche aufrecht halten helfen. Ferner nimmt sie den ersten Artikel der Deklaration vom Jahre 1682 in Schutz (die Unabhängigkeit des Königs vom Pabste), welcher ein Landesgesetz sei, da hingegen die übrigen drei Artikel der Meinung überlassen bleiben. Endlich erzählt sie mit besonderem Wohlgefallen, daß der Erzbischof von Paris vorigen Sonntag über den Text: „Wie der Vater mich gesandt hat, so sende ich Euch" gepredigt und unter andern sich folgendermaßen ausgedrückt habe: „Mit diesem einzigen Worte weisen wir die ungerechte und neue Beschuldigung zurück, die man jetzt gegen uns erhebt, nämlich, daß wir mittel- oder unmittelbar, die zeitliche Gewalt der geistlichen unterwerfen wollen, und dies selbst in Sachen, die lediglich vor das Forum der Civilbehörden gehören. Die Rettung der Seelen, sie den Weg des Heils zu führen und durch den Frieden des Gewissens ihnen den Frieden mit dem Himmel zu geben, dies ist der einzige Gegenstand unserer Sendung und unserer Wünsche." Das Journal des Debats nennt diese Erklärung einestheils unnöthig, indem der Vorwurf der hierarchischen Anmaßungen nicht die Bischöfe, sondern die Schleicher betrifft, die es durch Intriguen werden wollen; anderntheils aber sei es ein Zug von Muth und Kraft, daß gerade unter den gegenwärtigen Umständen eine solche Erklärung öffentlich abgegeben wird. Wiewohl nun seit dem berühmten Prozeß der liberalen Blätter, den Aufdeckungen in Montlosiers Schrift und den eigenen Aufsätzen der Etoile, das Dasein der Jesuiten in Frankreich kein Geheimniß mehr ist, so wird doch noch immer jede Thatsache, welche die Ansiedelung der Gesellschaft Jesu dokumentirt, begierig verbreitet. In einem Prozeß, der vor 14 Tagen in Douai verhandelt wurde, kommen Legate an Jesuiten und Briefe (vom 27. Nov. 1818) vor, welche an den Provinzial der Jesuitenschulen in St. Acheul gerichtet waren.

Die Fregatte Amazone, welche nach Tripolis gegangen war, um die Rückgabe der, dem heil. Stuhle genommenen Schiffe zu bewirken, ist nach Toulon zurückgekommen, nachdem sie allen Erfolg gehabt, der sich erwarten ließ und die Offiziere höchst prächtig und freundschaftlich von dem Bei aufgenommen worden.

Macgregor und seine Landes-Großen sind auf Befehl der Regierung noch verhaftet geblieben und sollen durch Gensd'armes an die Küste gebracht werden, um sich nach dem Auslande einzuschiffen. Der erstgenannte Cacik zeigte vor Gericht die Abtretungs-Urkunde des Poyais-Landes an ihn durch den verstorbenen König der Mosquitos vor. Von seiner angeblichen Schwägerschaft mit Gen. Bolivar verlautete nichts.

In Denhams Reisen im Innern Afrika's wird erzählt: „Zu Loggun hat man ein Zahlmittel (currency), das erste, das ich im Lande gesehen hatte. Es besteht in sehr kleinen Eisenstücken, ungefähr wie die, womit unsre Rennerpferde beschlagen werden. Alle Mittwochen vor Anfang des Marktes wird der Werth dieser Münze bestimmt. Der Preis variirt und es wird auf Steigen und Fallen gespielt, grade wie an unserm Stocksmarkt. Wenn der Tribut auf Vieh und Indigo erhoben werden soll, so bestimmt der Beamte (Delatoo) den Preis des Umlaufsmittels unter Pari; hat aber der Sultan Einkäufe für seine Schmäuse zu machen, so ermangelt man nie, den Preis zu steigern. Das Ausrufen dieses Preises erregt immer Tumult; andeutend, daß einerseits viel verloren, andrerseits gewonnen worden."

Rom, vom 28. März.

Von den 54 Kardinälen, welche jetzt das heilige Kollegium bilden, gehören sechs religiösen Orden an, und man vermuthet, daß bei der nächsten Promotion,

die in Kurzem erwartet wird, noch andere Ordensgeistliche ernannt werden dürften. In der Allokution, welche Se. Heiligkeit bei der letzten Ernennung gehalten, bemerkte man vorzüglich folgende Stelle: „Wir sind fest entschlossen, nur solche Personen zu geistlichen Würden zu befördern, welche durch Frömmigkeit und Wissenschaft sich auszeichnen, und nur diesen, und keinen andern Weg eingeschlagen haben, um zu Ehrenstellen zu gelangen."

Rom, vom 30. März.

Der Prinz von Monfort (Hieronymus Bonaparte) hat bedeutende Ländereien im Kirchenstaate an sich gebracht und baut daselbst ein Landhaus; eine Thatsache, die das Gerücht, als wolle er die Päbstlichen Staaten verlassen, hinlänglich widerlegt.

Unser Professor der Chemie, Morchini, machte schon vor längerer Zeit die Entdeckung, daß der violette Strahl des Sonnenprisma der stählernen Nadel die magnetische Eigenschaft gebe. Einigen Physikern war indessen dieses Experiment mißlungen. Allein Lady Sommerville bewährte die Richtigkeit obiger Wirkung, indem sie den prismatischen Lichtstrahl auf die Spitze der Nadel richtete, und das Uebrige mit einem Kartenblatte verdeckte, worauf sogleich die vom Strahl berührte Spitze Nordpol, und die entgegengesetzte Südpol wurde.

Nach Briefen aus Corfu vom 10. März haben sich 11 Egyptische Schiffe von der Türkischen Flotte getrennt, um von Patras nach Alexandrien zurückzukehren. Wenige Tage darauf (am 11. Febr.) trennten sich auch die übrigen Egyptischen Schiffe von der Flotte, und steuerten südlich, um, wie man behauptet, frische Kriegs- und Mundvorräthe für die Türkische Armee zu holen, die einen neuen Angriff auf Missolunghi versuchen will. Karaiskaki hat mit seinem Corps Volo und Rigani besetzt, und dadurch der Türkischen Flotte die Verbindungen abgeschnitten, so daß weder sie, noch Ibrahims Armee von der Landseite mehr Vorräthe bekommen können. Am 22. Februar langte zu Zante ein vom Griechen-Ausschuß zu Paris ausgerüstetes Schiff an, an dessen Bord sich ein Deputirter dieses Ausschusses, 18 Offiziere, 5000 Flinten und 5000 Uniformen befanden. Nach Versicherung dieser Offiziere werden die Griechenfreunde in Philadelphia in Kurzem sieben Kriegsschiffe, worunter zwei Dampfschiffe, zu Hülfe schicken, und der Griechen-Ausschuß zu Paris 250 Fässer Pulver und 150,000 Franken nach Missolunghi absenden. Am 27. Februar erblickte man in dem Gewässer von Ithaka die Egyptische Flotte, welche am 11. Febr. den Meerbusen von Patras verlassen hatte. Die angesehensten Griechen werden in Argos einen Kongreß halten, um über die Mittel zur Rettung ihres Vaterlandes zu berathschlagen. In Thessalien und auf dem Berge Olympus sollen den Griechen sieben Magazine voll Mund- und Kriegsvorräthe in die Hände gefallen sein.

Madrid, vom 28. März.

Es war grade an dem Tage, wo Se. Maj. von der großen Zahl der Andächtigen aller Classen begleitet, Ihre Stationen durch die Hauptstadt zu Fuße machten, wo der Ober-Polizei-Intendant in Folge von Spuren, daß eine apostolische Empörung ausbrechen sollte, Kanonen und Haubitzen mit Kartätschen geladen in den S[...]en hatte auffahren lassen und die Artilleristen standen mit brennenden Lunten dabei. Es blieb Gottlob! alles ruhig.

Die Cadizer Handelszeitung meldet, daß am 17ten d. die Convoi aus Havanna nach 48 Tagen dort eingelaufen sei, geleitet von den K. Briggs Voluntarios und Vendagos; daß aber zwei Schiffe, durch einen starken Sturm von ihr getrennt, noch zurück wären. Ferner, daß die, von Tenerifa mit Passagieren nach America abgesegelte Brigg Relampago schon am Tage darauf von einem Columbier genommen worden, der die Passagiere auf die Küste ausgesetzt habe.

In den Provinzen werden Proklamationen verbreitet, die angeblich von Mina sind und worin alle Spanischen Patrioten aufgefordert werden, sich auf der Insel Jersey zu versammeln. Man hält das Ganze nur für ein Mittel, die Gemüther fortwährend in Unruhe und Spannung zu erhalten. Uebrigens sind die Provinzen ziemlich ruhig, Catalonien ausgenommen, wo heftigere Bewegungen stattfinden.

London, vom 8. April.

Wir können, sagen die Times, mit einiger Zuversicht melden, daß Herr Stratford Canning instruirt worden ist, so starke Vorstellungen bei der Pforte über den ewigen und barbarischen Krieg wider Griechenland zu machen, daß wenigstens ein Waffenstillstand sehr bald nach England gemeldet werden dürfte.

In der Sincapore-Zeitung vom 24. Nov. lieset man, daß das, aus Batavia mit Nachrichten vom 4ten dort angekommene Schiff Buitenzorg die Nachricht mitgebracht, daß Gen. de Kock wieder einen vollständigen Sieg über die Rebellen davongetragen. Diese hatten durch Vernichtung der Wege und Brücken verschiedene Districte unzugänglich gemacht und sollen dadurch im Stande sein, den Krieg noch lange fortzusetzen. In Batavia ging das, Bestätigung erfordernde Gerücht, sie hätten die Chinesen aufgefordert, sich mit ihnen zu vereinigen, unter Versicherung aller Vorrechte und Monopolien, deren sie jetzt auf Java genießen.

Vor Kurzem ist eine Lebensbeschreibung des jüngst verstorbenen Kaisers Alexander von Rußland hier erschienen, die manchen interessanten Zug aus dem Leben desselben in Erinnerung bringt. Bekanntlich wußte nicht leicht ein Monarch mit mehr Zartheit, Gefühl und Liebenswürdigkeit Gunstbezeigungen zu erweisen als Alexander, und die nachfolgende Anecdote wird es von neuem bestätigen. Als Alexander den braven Kutusow, zur Belohnung für die einsichtsvolle Vertheidigung des Vaterlandes während des Feldzugs von 1812 zum Fürsten von Smolensk erhob, begleitete er das Schreiben, wodurch es geschah, mit einem höchst kostbaren Juwel aus der Kaiserlichen Krone, und ließ die Stelle desselben mit einer Goldplatte ergänzen, worauf der Name Kutusow eingegraben war. Schwerlich dürfte ein fürstlicher Dank je sinnreicher ausgedrückt worden sein!

Die Zeitung von Haity vom 15. Januar enthält Meldung von der am 10. desselben Monats erfolgten Eröffnung der dasigen Repräsentanten-Versammlung. Unter den Zuschauern befanden sich der Französische

General-Consul und einige Französische Offiziere. Um 9 Uhr langte der Präsident, von seinem General-Stabe begleitet, im Sitzungs-Saale an und hielt, nachdem er sich auf dem Präsidentenstuhl niedergelassen, eine Rede, worin er die Vollendung der Haytischen Wiedergeburt durch die Anerkennung der Unabhängigkeit Hayti's verkündete und das Angemessene der pecuniairen Opfer, durch welche diese he erkauft worden, darstellte. Der Präsident der Repräsentanten-Versammlung hielt eine Gegenrede und die Sitzung wurde sodann mit dem Rufe: „Lang lebe die Republik, lang lebe der Präsident von Hayti!" beschlossen.

Aus der officiellen Correspondenz des Lord Nelson weiß man, daß das Schiff L'Orient, als es nach der Schlacht vom Nil in die Luft flog, 600,000 Pfd. St. am Bord hatte. Diese will nun Hr. Bowring durch Taucher im Wasser suchen lassen, und der Pascha von Egypten hat ihm einen Firman dafür ertheilt.

Von den berüchtigten Seifenblasencompagnien, die hier zur Zeit der Speculationswuth errichtet wurden, sind nun schon mehrere geplatzt. Vor einigen Tagen fand unter dem Vorsitze des Lords Teynham, eines der Directoren, eine Versammlung der Gesellschaft der Chilischen Bergwerke statt, um über ihre Auflösung einen Beschluß zu fassen. Nach mehreren lebhaften Debatten wurde endlich beschlossen, jedem sein eingelegtes Geld mit einem Abzuge von 10 Sh. für die Actie zurückzugeben. Noch merkwürdiger in seiner Art ist der von der Norfolk &c. Eisenbahn-Compagnie vorgelegte Status ihrer Angelegenheiten. Diese Gesellschaft wollte eine Eisenbahn zwischen Ipswich und London anlegen; aus dem vorgelegten Berichte erhellt aber, daß sie dazu noch nicht einmal die Ermächtigung vom Parlamente erhalten hatte und auch keine Aussicht dazu hat, da die Landbesitzer dem System der Eisenwege im Allgemeinen abhold sind, weil sie diese für verderblich für die Wildhetzung halten. Aus der vorgelegten Rechnung ergiebt sich, daß auf 3346 Actien die hübsche runde Summe von 3346 Pf. St. eingegangen war. Obgleich nun noch keine Ruthe Weg gemacht, kein Grabscheid angerührt und kein Pfund Eisen angeschafft ist, so war trotz dem und daß die Directoren, wie sie sich rühmen, keinen Schilling für ihre Mühe genommen, nicht nur die ganze Summe schon verausgabt, sondern es waren sogar Schulden gemacht worden. Die Art, wie dies Geld verwandt ist, ersieht man aus der Ausgaberechnung, und besteht in Folgendem: Für öffentliche Ankündigungen 492 Pfd. Sterl.; Gehalte an den Secretair, die Schreiber und Boten 553 Pfd. St.; Reisekosten des Secretairs 211 Pfd. St.; Handwerkerrechnungen 322 Pfd. St.; Advocaturrechnungen bezahlt 576 Pfd. St. und rückständig noch 771 Pfd. St.; an den Ingenieur 1000 Pfd. St. auf Rechnung, der außerdem noch eine Forderung von 573 Pfd. St. hat. Rechnet man zu diesem noch 205 Pfd. St. Miethe hinzu, so kommt ein Sümmchen von 4500 Pfd. St zusammen, welches gänzlich in Dunst aufgegangen und wovon nichts zurückgeblieben ist, als einige Möbeln und einige Charten, deren Werth zu 100 Pfd. St angeschlagen wird. Die Times bemerken dazu, es wäre sehr zu wünschen gewesen, man hätte gleich die ersten Urheber solcher Actien-Abscheulichkeiten auf die Tretmühle geschickt, oder einen Pranger für diejenigen errichtet, welche sich versucht fühlen möchten, Hazardspiele mit ihrer Nachbaren Gelde zu treiben.

Newyork, vom 10. März.

Die gesetzgebende Versammlung von Louisiana hat ein Gesetz erlassen, demzufolge Ehescheidungen gestattet sind, wenn Mann oder Frau darum anhalten.

Eins unsrer Blätter meldet: vor 5 Jahren hätte die Spanische Regierung den Nord-Americanischen Bürgern alle Privilegien und Rechte Spanischer Bürger auf Cuba zugestehen wollen, wenn die Vereinigten Staaten ihr den Besitz der Insel auf 21 Jahre hätten verbürgen wollen.

Nach Briefen aus Lima ist dort am 28sten October v. J. der Geburtstag Bolivar's mit großen Feierlichkeiten begangen worden. — Callao hielt sich fortwährend. — Die Regierung von Chili hat eine Untersuchung wegen der letzten Unruhen anbefohlen.

Petersburg, vom 29. März.

Die Reichskleinodien sind bereits unter dem üblichen Gepränge wieder nach Moskau abgegangen, wo sie bekanntlich im Kreml aufbewahrt werden. Den Degen des hochseligen Monarchen hat Se. Majestät durch den Grafen Liewen Ihrer Majestät der Kaiserin Mutter zustellen lassen.

Einem so eben hier eingehenden officiellen Berichte des Oberbefehlshabers des Caucasischen Armee-Corps, General Yermolow, zufolge, ist derselbe am 7. Febr. aus der Festung Grosnoy gegen die aufrührerischen Gebirgsvölker ausgerückt. Am 10ten erschien der Feind in zahlreichen Haufen und schien hartnäckig Widerstand leisten zu wollen. Bei dem Dorfe Tschachkeri kam es endlich mit den aufrührerischen Tscherschenzen, die etwa 3000 Mann stark waren, zu einem hitzigen Gefechte, in welchem sie, bei einem Verluste von 200 Todten und vielen Verwundeten, eine völlige Niederlage erlitten. Am 28. Februar griff General Yermolow sie im Hoitinskischen Walde abermals aufs nachdrücklichste an, warf sie, und ließ sie von einer Abtheilung von 500 Kosacken 10 Werste weit verfolgen. Am 5. März kehrte der General nach der Festung Grosnoy zurück, von wo aus man nur auf den fernsten Höhen des Caucasus noch die Wachtfeuer der Tscherschenzen gewahren kann.

Petersburg, vom 4. April.

Durch Tagesbefehl vom 31sten v. Mts. macht der Kaiser der Russischen Armee bekannt, daß er den Willen des hochseligen Kaisers (der bereits in dem Manifest vom 11. September 1814 kund gegeben ist), daß zum Andenken des ruhmvollen Krieges von 1812 bis 1814 eine Medaille mit dem Datum des Einzugs der Russischen Truppen in Paris angefertigt werden soll, zur Ausführung gebracht. Demgemäß wird unter sämmtliche Militairpersonen, und von allen Graden, die bis zum 31. März 1814 zu dem Heere, welche den Feldzug gemacht, gehört haben, diese Medaille vertheilt werden. An demselben Tage erhielt der Herzog von Wellington folgendes Kaiserl. Rescript: „An unsern Feldmarschall, den Herzog von Wellington. Um Ihnen ein Zeugniß meiner besondern Hochachtung für Ihre hohen Eigenschaften und die ausgezeichneten Dienste, die Sie ganz Europa erwiesen haben, zu geben, wird es mir angenehm sein, daß eins meiner Regimenter Ihren Namen führe. Ich

haben daher heute, an einem Tage, der vor 12 Jahren durch die Einnahme von Paris und die Beendigung eines ewig denkwürdigen Kampfes herworstrahlte, befohlen, daß das Infanterie-Regiment von Smolensk, welches Peter der Große gegründet und eines der ausgezeichnetesten in meiner Armee ist, das bereits in Frankreich unter Ihrem Befehl gestanden, hinführo das Regiment des Herzogs von Wellington heißen solle. Es ist mein Wunsch, Ihnen hiedurch einen Beweis meines beständigen und aufrichtigen Wohlwollens zu geben. (gez.) Nikolas."

Der Leichnam Alexanders ruht in der Gruft der Peter-Pauls-Kathedrale, rechts vom Altare, nahe dem Haupteingange des Allerheiligsten, in einer Reihe mit dem Grabmahle des Kaisers Paul Petrowitsch. Noch am Tage der Bestattung wurde das Grab geschlossen und auf demselben ein Marmorsarkophag, gleich den übrigen, mit gehöriger Inschrift errichtet, mit dem Purpur bedeckt und mit einem Gittergeländer umgeben. Am folgenden Tage, Sonntags den 14ten, ward das erzpriesterliche Todtenamt auf dem Grabe vollzogen.

Am 7ten nächstkommenden Juli-Monats, wo Se. Majestät der Kaiser ihr ein und dreißigstes Lebensjahr beginnen, wird in Moskau die feierliche Krönung des Monarchen stattfinden. Bereits gegen Ende dieses Monats sollen die Abtheilungen der Garde-Regimenter und andere Truppen-Corps von hier abmarschiren, die bei der Krönungsfeier dort anwesend sein werden.

Die zarte Constitution Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth kann die feuchte Seeluft von Taganrog, so wie die Nebel, die im Herbst und Frühling die Atmosphäre dort erfüllen, nicht vertragen und werden daher jenen Ort in diesen Tagen verlassen. Ihre Majestät würden schon am 26sten v. Mts. abgegangen sein, wäre nicht ihr Leibarzt, der verdiente Staatsrath von Stoffregen, von einer Unpäßlichkeit befallen worden. Höchstdieselben werden einstweilen die Gouvernementsstadt Kaluga zu ihrem Aufenthalt wählen. Eben dahin wird sich, dem Vernehmen nach, Ihre Majestät die Kaiserin Mutter begeben, um sich dann, im Verein mit ihrer Durchlauchtigsten Schwiegertochter zur Feier der Krönung im Juni nach Moskau zu begeben.

Türkische Grenze, vom 7. April.

Es ist jetzt ganz gewiß, daß Missolunghi noch nicht in den Händen der Türken ist, im Gegentheil soll Ibrahim am 19. März abermals einen fruchtlosen Sturm unternommen haben. Man sagt, daß die Griechische Flotte nach dem Busen von Patras steure, und Fabvier mit Gouras von Athen aus, den Türken im Rücken, den Griechen zu Hülfe eile. Missolunghi ist übrigens in der verzweifeltsten Lage. Am 18. März läuteten die Glocken den ganzen Tag, um die Frauen und Kinder beim Gebet zu erhalten.

Vermischte Nachrichten.

Nach dem letzten Bulletin der Protestant. Gesellschaft von Paris, bestehen jetzt auf der Erde 3000 Bibelgesellschaften, deren Einnahme sich auf mehr als 25 Millionen Franken beläuft. Ueber drei Millionen Exemplare der Bibel in 140 verschiedenen Sprachen sind bereits durch ihre Sorgfalt gedruckt und vertheilt worden, und man geht jetzt damit um, 40,000 nach Spanien und Süd-Amerika zu schicken.

Es ist vielleicht nicht allgemein bekannt, daß kein Geistlicher im Engl. Unterhause sitzen kann. Sollte ein solcher gewählt werden, und an den Sitzungen Theil nehmen, so muß er für den Tag 500 Pfund Sterl. Strafe zahlen. Eine besondere Parlaments-Akte untersagt den Geistlichen, sich mit Handel, Pachtung oder Brauerei zu befassen.

Literarische Anzeige.

In der Buchhandlung von F. H. Morin in Stettin (Münchenstraße Nr. 464.) ist zu haben:

Der wohlbestellte Küchengarten

oder gründlicher Unterricht, wie gutes schmackhaftes Gemüse, Salat und Küchenkräuter, von ganz vorzüglicher Schönheit, auf die beste Art das ganze Jahr über, entweder im Freien oder im Mistbeet u. s. w. zu ziehen sind. Ein Hand- und Taschenbuch für Gartenbesitzer, nach dem Französischen des de Comples. 8. Ilmenau. 1 Rthlr.

Lotterie-Anzeige.

In der vierten Klasse der 53sten Klassen-Lotterie fiel in meine Kollecte ein Gewinn von 4000 Rthlr. auf No. 33146, nebst mehreren kleinen Gewinnen, welche aus der Gewinnliste bei mir nachgesehen und gleich baar erhoben werden können. Zu der fünften Klasse dieser Lotterie, deren Ziehung am 17ten Mai ihren Anfang nimmt, und in welcher sich die großen Gewinne von 150000, 80000, 50000, 30000, 25000, 20000 und 4 zu 10000 Rthlr. befinden, habe ich noch einige ganze, halbe und viertel Kaufloose abzulassen. Auch sind zu der 78sten kleinen Lotterie, welche am 3ten May gezogen wird, fortwährend Loose bei mir zu haben. Stettin den 18ten April 1826.

Fr. Ph. Karow.

Theater-Anzeige.

Sonntag den 23sten April. Auf vieles Verlangen

Der Barbier v. Sevilla.

Große Oper in 2 Acten. Musik v. Rossini.

Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Unsere Gesellschaft, welche, nach kaum siebenmonatlichem Wirken, schon Siebenzehn Millionen Thaler Preuß. Courant an laufenden Versicherungen zählt, erfreut sich in ganz Deutschland und in der Schweiz der allgemeinsten Theilnahme. Um Jedermann die Benutzung der Vortheile, welche sie darbietet, zu erleichtern, haben wir an vielen Orten Haupt-Agenten (in Stettin den Herrn C. G. Fischer, in Stralsund den Herrn L. Oesterreich jun., in Rostock den Herrn Ernst Meder u. s. w.) angestellt, welche von uns bevollmächtigt sind, Versicherungen abzuschließen, und die Polizen darüber auszufertigen. Aachen am 21sten März 1826. Die Direction.

L. Seyffardt, General-Agent.

Die Londoner Phönix-Assecuranz-Societät übernimt Versicherungen gegen Feuersgefahr auf Gebäude, Mobilien, Waaren, Fabricate, Fabrik-Geräthschaften, Vieh, Kornvorräthe u. s. w. zu den billigsten Prämien. Die nähern Bedingungen sind bey Unterzeichnetem zu erhalten.

S. F. Winckelsesser in Stettin.

Todesfälle.

Gott hat heute Vormittag halb 10 Uhr, unerwartet schnell, unsere gute, fromme Tochter Leontine, 17 Jahre 5 Monate alt, zu sich genommen. Sanft ruhe ihre Asche. Stettin, den 20. April 1826.

Der Regierungsrath Franz, nebst Frau.

Gestern früh 11½ Uhr entschlummerte sanft zu einem bessern Leben, unsere geliebte Mutter und Schwiegermutter, Frau Elisabeth Emilie Charlotte Hartmann geb. Rhode. Treue Gattin, nur für das Wohl ihrer Kinder lebende Mutter, ertrug ihr christlich frommer Sinn mit freudiger Ergebung die schweren Prüfungen eines vielfach bewegten Lebens. Ihre Tugenden sichern ihr ein ehrendes Andenken bei allen, die sie näher kannten; uns bleibt ein schönes Beispiel zur Nachahmung, und die Hoffnung auf ein freudiges Wiedersehen. Unter Verbittung der Beileidsbezeugungen, die unsern tiefen Schmerz nur erhöhen können, widmen diese Anzeige allen Verwandten und Freunden.

F. Hartmann. J. Stavenhagen.
Stettin den 20sten April 1826.

Anzeigen.

☞ Der neueste Grundriß von Berlin ist in der hiesigen Zeitungs-Expedition à 1⅙ Rthlr. per Exemplar zu haben.

Egerbrunnen diesjähriger Füllung, Reifschlägerstrasse No. 52.

Seidene Herrn-Hüte

verkauft billig J. F. Fischer sen.,
Kohlmarkt 429.

Feine Filzherren-Hüte

verkauft, um damit zu räumen, zum Einkaufspreis,
J. F. Fischer sen.

Ungebleichte Baumwolle,

so wie weiße Patent-Baumwolle in 3 verschiedenen Sorten und allen Nummern verkauft sehr billig
J. F. Fischer sen.

Ein Mann in den Dreißigern, militairfrei, der in verschiedenen Fächern gearbeitet hat, mehrfach empfohlen werden kann, sucht ein Unterkommen als Actuarius, Rechnungsführer, Registrator, Verwalter irgend einer Niederlage oder sonst in einem hierin einschlagenden Fache. Bei wem das Nähere, sagt die Zeitungs-Expedition in Stettin.

Ein Landprediger, welcher einige Knaben in Pension hat, kann noch zwei gegen ein sehr billiges Honorar zu sich nehmen. Die Zeitungs-Expedition wird das Nähere mittheilen.

Von dem, mit so vielem Beifall aufgenommenen schönen Graves- und Franzwein, die Bouteille à 10 Sgr., das Anker à 11 Rthlr., so wie guten Medoc à 12 Rthlr. per Anker völlig versteuert, ist noch fortwährend zu haben; ausserdem empfehle ich mein Lager von französischen, spanischen, Mosel- und Rheinweinen, schönen moussirenden Champagner etc. bestens; ich werde äusserst billige Preise machen, und hoffe mich eines raschen Absatzes, bei guter Bedienung, zu erfreuen.

Heinr. Herm. Kahl,
Heumarkt No. 39.

Wir zeigen hiermit ergebenst an, daß unsere Bude in den Anlagen wieder eröffnet ist, und wir daselbst mit allen Arten Getränken versehen sind. Auch empfehlen wir uns im Laden mit Bestellungen von Torten und Kuchenwaaren jeder Art anzunehmen, und aufs Beste zu besorgen.

J. H. Zander & Comp., große Domstr. No. 677.

Der Handlungsgehülfe Herr Schmidt, aus Magdeburg gebürtig, hat bei seiner Abreise am 20sten November 1824, mehrere Kleidungsstücke: einen grünen Oberrock, ein Paar blaue Pantalons und zwei Westen, bei mir zurückgelassen. Ich fordere denselben hiedurch auf, sich entweder persönlich oder schriftlich binnen 2 Monaten zu melden; widrigenfalls genannte Effecten gerichtlich verkauft werden. Stettin den 20sten April 1826. C. F. Buth.

Publikandum.

Um dem häufigen Entweichen oder Zurückbleiben der inländischen mit Preußischen Schiffen nach England gekommenen Matrosen bei dem fortdauernden gänzlichen Mangel an Schutz und Hülfe zu deren Ermittelung und Verhaftung von Seiten der englischen Regierung möglichst vorzubeugen, machen wir im Auftrage des Königl. Ministeriums des Innern dem Schiffahrt treibenden Publikum hierdurch bekannt, daß dasselbe nach Lage der Sache und nach Maaßgabe der englischen Gesetzgebung sich gegen das Entlaufen der Matrosen in England nur einigermaßen durch die kontractliche Bestimmung einer Conventional-Strafe, auf deren Grund die gerichtliche Verhaftung des entlaufenen Matrosen, wenigstens für die stipulirte Summe zulässig ist, schützen kann, daß aber vor den englischen Gerichten der strenge Beweis, daß die Matrosen den Kontract wirklich unterzeichnet, geführt werden muß. Stettin den 17ten April 1826.

Königl. Preuß. Regierung, I. Abtheilung.

Publikandum.

In Folge der unterm 13ten April v. J. erlassenen Instruction zur Ausführung der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 21sten März v. J., die Ergänzung des stehenden Heeres betreffend, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle junge Leute,

welche in dem Zeitraum vom 1sten Januar bis 31sten December 1806 geboren sind, mithin zu der zunächst zur Aushebung kommenden Altersklasse gehören, und ihren Wohnsitz in Stettin, Damm und in den sonstigen zum Stettiner Kreise gehörigen Ortschaften haben, oder sich bei Einwohnern der Gemeinden in irgend einem Gehülfs-, Lehr-, Dienst- oder andern sonstigem Verhältniß befinden, sich in den dazu anzuberaumenden und öffentlich bekannt zu machenden Terminen, bei den die Stammrollen führenden Wohllöblichen Magisträten und Orts-Behörden persönlich zu melden haben, und zwar unter der Warnung, daß diejenigen, die sich nicht melden und die unterlassene Meldung nicht hinreichend zu entschuldigen vermögen, ihrer etwanigen Reclamations-Gründe verlustig werden und, wenn sie zum Militairdienst tauglich befunden werden sollten, vor allen andern Militairpflichtigen zum Dienst werden eingestellt werden. Dieselbe Maaßregel gilt für alle Militairpflichtige aus den frühern Altersklassen bis zum 25sten Jahre, welche im Laufe des letzten Jahres erst ihren resp. Wohn- oder Aufenthaltsort in Stettin oder Damm oder in den übrigen zum Stettiner Kreise gehörigen Ortschaften genommen haben und noch nicht in die Stammrollen eingetragen sein möchten. Für die Abwesenden müssen deren Eltern, Vormünder oder Verwandte erscheinen und den Aufenthaltsort der Abwesenden nebst der Ursache der Abwesenheit anzeigen. Stettin den 14ten April 1826.

Königl. Polizey-Direktor und erstes Civil-Mitglied der Kreis-Ersatz-Commission Stettiner Kreises. Stolle.

Bekanntmachung.

Am 10ten May d. J. sollen zu Caseburg auf der Insel Usedom, eine Meile von Swinemünde an der Swine belegen, in öffentlicher Licitation veräußert werden:

1) Das ehemalige Oberförster-Etablissement daselbst mit folgenden Grundstücken, Hof- und

Baustelle	1 M.	71 □R.
Gartenland	2 "	94 "
Urbarer Acker	71 "	57 "
Wiesen (theils zweischnittig, theils einschnittig)	94 "	75 "
Gräben und Unland	3 "	71 "
zusammen	173 M.	8 □R.

Außerdem hat das Etablissement das Hütungs-Recht mit 5 Pferden und 20 Kühen auf der Kommune-Hütung der Dorfschaft Caseburg und in der Forst, auf ersterer auch mit 12 Schweinen. Die Gebäude bestehen in einem Wohnhauses, welches neun Zimmer, acht Kammern, zwei Keller enthält, einem Kuh- und Ochsenstalle, einem kleinern Viehstall nebst Geschirr-Kammer, einer großen, einer kleinen Scheune, einem Pferde- und Kuhstall ꝛc. Sie sind in baulichem Stande und zusammen auf 1780 Rthlr. geschätzt. Die Veräußerung kann sowohl zum zinsfreien Eigenthume geschehen, als mit Vorbehalt eines Domainen-Zinses. Im ersteren Falle beträgt das Minimum des Kaufgeldes 4551 Rtlr. 13 Sgr. 4 Pf., welches zur Hälfte vor der Uebergabe, zur Hälfte zu Neujahr 1827 zahlbar ist, im zweiten der Domainenzins 116 Rthlr. jährlich, und das Minimum des außerdem vor der Uebergabe zu entrichtenden Einkaufgeldes 2463 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. Außerdem ist eine jährliche Grundsteuer von 34 Rthlr. zu entrichten.

2) 54 Parzelen am Strome belegener Wiesen von ungefähr 5 — 10 Morgen. Dieselben sollen sowohl einzeln als im Ganzen licitirt und können sowohl zum zinsfreien Eigenthume, als gegen Entrichtung eines Einkaufgeldes und mit Vorbehalt eines Domainenzinses erworben werden. Anschläge, Charten und Bedingungen sind auf dem Bureau des Domainen-Intendantur-Amts Pudagla zu Swinemünde einzusehen.

Stettin den 8ten April 1826. Königl. Regierung. III. Abtheilung.

Verkauf von Grundstücken ꝛc.

Da das abgegebene Gebot für das, der hiesigen Kämmerey jetzt zugehörige, zuletzt von dem Viehhalter Hagen besessene Grundstück No. 129 (c) an der Galgwiese belegen, die sogenannte kleine Maulbeerbaum-Plantage, nicht annehmlich befunden worden, so ist zum Verkauf desselben ein anderweitiger Termin auf den 25sten April d. J., Vormittags um 11 Uhr, auf dem Rathhause im Kanzleyzimmer angesetzt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Das Grundstück besteht aus:

1) einem Wohnhause, welches 3 Stuben, 2 Kammern und 1 Küche enthält,
2) einem Stall und
3) einem kleinen Garten.

Die Bedingungen, unter welchen der Verkauf erfolgen soll, werden in dem Termin näher bekannt gemacht und können auch zuvor in unserer Registratur in Erfahrung gebracht werden. Stettin den 15ten März 1826.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath. Kirstein.

(Hiebei zwei Beilagen.)

Beilage zu No. 32. der Königl. privileg. Stettiner Zeitung.
Vom 21. April 1826.

Steckbrief.

Drey dem Namen nach unbekannte Schlächtergesellen, von welchen zwey angeblich aus dem Meklenburgischen, der dritte aber wahrscheinlich Carl Prieß geheißen und aus Richtenberg in Neu-Pommern gebürtig gewesen sein soll, des Verbrechens des Diebstahls eines Felleisens mit Sachen, dringend verdächtig, sind am 18ten d. M., nach einem kurzen Verweilen auf der hiesigen Herberge, und bevor sie sich durch Abgabe ihrer Päße legitimirt, mit dem unten näher beschriebenen Felleisen entwichen und sollen aufs schleunigste angehalten werden. Sämmtliche Polizey-Behörden und die Kreis-Gensd'armerie werden daher hiemit angewiesen und resp. ersucht, auf dieselben strenge acht zu haben und sie, im Betretungsfalle mit dem Felleisen oder mit den darin befindlich gewesenen Sachen, sofort zu verhaften und an das hiesige Königl. Polizey-Directorium abliefern zu lassen. Die Behörde in deren Bezirk dieselben verhaftet sind, hat sofort davon Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt. Stettin den 19ten April 1826.

Königl. Preuß. Regierung. I. Abtheilung.

Hahn. v. Mittelstädt. v. Krockow.

Ausgefertigt von dem Königl. Polizey-Directorio zu Stettin den 19ten April 1826.

Beschreibung der Personen:

I. Fünf Fuß 10 Zoll groß, dunkelbraune Haare, schlanker Statur und war bekleidet mit einer grauen Tuch-Jacke, lederne Hosen, Stiefeln, wachsleinenen Mütze, Sprache Meklenburgischen Dialekt.

II. 5 Fuß 3 Zoll groß, dunkelblondes Haar, starker Statur und war bekleidet mit einem grünen Tuch-Ueberrock, streifige Sommer-Hosen über die Stiefeln, runden Huth, Sprache Meklenburgschen Dialekt.

III. Des Carl Prieß, 5 Fuß 5 Zoll groß, hellblondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, mittler Nase, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe und 24 Jahr alt, und war bekleidet mit einer grauen Jacke, einer rauhen kalbledernen Weste, alte Manchester-Hosen, alte Stiefeln, abgetragene manchester Hosen, stotternde Sprache, Stralsunder Dialekt.

Effecten welche gestohlen.

1) Ein neues schwarz ledernes Felleisen. 2) Eine blau tuchene Jacke mit überzogenen Knöpfen. 3) Ein paar blau tuchene Hosen über die Stiefeln. 4) Ein paar hellblaue Sommerhosen dito 5) Drey Hemden mit J. B. bezeichnet. 6) Ein paar wollene dunkelgraue kurze Strümpfe. 7) Eine blau tuchene Weste mit Perlmutterknöpfe. 8) Eine neue wollene sogenannte Freyschützenweste. 9) Ein paar neue Stiefeln. 10) Ein paar alte neu besohlte Stiefeln. 11) Ein paar alte dito Schuhe. 12) Ein bunter wollener Shawl. 13) Ein gelb seidenes Halstuch. 14) Drey neue Schnupftücher G. S. gezeichnet. 15) Ein Schlächtergürtel mit Stahl und Messer. 16) Ein seidener lederner Geldbeutel mit J. B. 17) Eine Kleider- und 18) Eine Schuhbürste. 19) Zwey Schmier-Büchsen von Blech.

PROCLAMA.

Von dem Königlichen Hofgerichte hieselbst, werden auf den Antrag der Königl. Hochlöblichen Intendantur des 2ten Armee-Corps, alle noch nicht befriedigte Gläubiger, welche etwa aus dem letztverflossenen Jahre, vom 1sten Januar bis 31sten December 1825, an die Cassen nachstehender Truppen-Abtheilungen, als:

1) für das 1ste Bataillon 34sten Infanterie-Regiments zu Stralsund,
2) für das 2te Bataillon 2ten Landwehr-Regiments und dessen Eskadron zu Stralsund,
3) für die 3te Divisions-Garnison-Compagnie in Stralsund,
4) für die 2te Jäger-Abtheilung in Greifswald,
5) für die 4te Invaliden-Compagnie in Wolgast,
6) für die unter Verwaltung des Königl. Festungs-Magazins zu Stralsund stehenden Magazin-Festungs-Dotirungs- und Festungs-Revenuen so wie für die extraordinaire Festungs-Bau-Casse.

7) für die Garnison-Verwaltung und das Lazareth zu Stralsund,

8) für die Garnison-Verwaltung zu Wolgast,

Forderungen haben könnten, hierdurch aufgefordert, solche in Termino am 11ten Mai d. J., Morgens 10 Uhr, hieselbst anzugeben, auch mit der gehörigen Nachweisung zu versehen, widrigenfalls sie nach Verlauf dieser Frist nicht weiter werden damit gehöret, sondern durch den zu erlassenden Präclusiv-Abschied für immer damit werden abgewiesen werden. Datum Greifswald, den 18ten März 1826. Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern u. Rügen.

(gez.) von Möller, Director.

Bekanntmachung.

In unserm Krankenhause fehlt es jetzt gänzlich an Charpie und Bandagelein, ein dem Geldwerthe nach unbedeutender Gegenstand, für uns aber von großer Wichtigkeit, da neue Leinwand dazu nicht zu gebrauchen, und dazu geeignete alte für Geld nicht zu haben ist. Wir wenden uns deshalb mit der dringenden Bitte an die geehrten Hausfrauen unsrer Stadt, indem dergleichen so ziemlich in jedem Hausstande zu erübrigen seyn mögte, sich um unsrer armen Kranken willen, nicht die Mühe des Hervorsuchens verdrießen zu lassen, und unsrer Verlegenheit durch Ablieferung ihrer Beyträge — auch der geringste ist uns nützlich und lieb — an eins der nachbenannten unsrer Mitglieder, abhelfen zu wollen.

Stadtrath Otto, gr. Domstraße No. 669.
Maler Schlama, Paradeplatz No. 537.
Gastwirth Kluge, Wollweberstraße No. 548.
Conditor Heupel, Schuhstraße No. 142.
Stadtrath Bergemann, Fischmarkt No. 1084.
Partikulier Müller, Frauenstraße No. 902.
Kaufmann Otto, Königsstraße No. 90.
Stadtrath Siebe, Lastadie No. 220.
Altermann Crepin, Oberwick.

Stettin den 3ten April 1826. Die Armen-Direction. Masche.

Zu verpachten.

Zur Verpachtung der Kruglage in dem Kämmereydorfe Wussow steht Terminus auf den 25sten d. M., Vormittag 11 Uhr, auf dem Rathhause an, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Stettin den 10. April 1826. Die Oeconomie-Deputation. Friderici.

Bekanntmachung.

Der Bäckermeister Gottfried Doll der ältere und dessen Ehefrau, Anne Elisabeth geb. Kopp, vormals verwittwete Ackerbürger Strenger hieselbst, haben in Gemäßheit der ihnen nach dem §. 392 Tit. 1 Theil II. des Allgemeinen Landrechts innerhalb zweyer Jahre nach vollzogener Ehe zustehenden Befugniß, ihr durch die Ehe gemeinschaftlich gewordenes Vermögen durch den gerichtlichen Vertrag vom 10ten November 1825 und 20sten März d. J. unter sich abgesondert, und die Gemeinschaft aufgehoben; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Pyritz den 25sten März 1826. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zu verkaufen.

Auf den Antrag der Creditoren soll das zu Rosengarten belegene, dem Zimmergesell Müller zugehörige Wohngebäude, welches mit den dazu gelegten Landungen und Wiesen zu 823 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt ist, in dem zur Fortsetzung der Subhastation auf den 18ten May c. Vormittag 11 Uhr, zu Rosengarten angesetzten Termin anderweitig meistbietend verkauft werden, da das auf diese Grundstücke abgegebene frühere Gebot von 360 Rthlr. nicht angenommen worden. Alt-Damm den 8ten April 1826.

Das Patrimonialgericht zu Rosengarten.

Zu verkaufen, oder auch zu vermiethen.

Durch anderweitige Versetzung werde ich in die unangenehme Nothwendigkeit gesetzt, mein schönes und bequemes Etablissement in Ahlbeck bei Ueckermünde alternative auf Kauf oder Miethe auszubieten. Dieses Etablissement bestehet aus einem massiven Wohnhause und den nöthigen Wirthschaftsgebäuden. Die Gärten um das Haus sind mit vielen Obst- und andern Bäumen bepflanzt, mit zahmen und wilden Baumschulen, so wie mit Spargelbeeten reichlich versehen. Bey diesem Etablissement befinden sich circa 60 Morgen Acker und 60 Morgen Wiesen; von dem Ertrag der Wiesen können gut 15 Kühe durchwintert werden. Uebrigens besitzt die Gegend viel Angenehmes für den Natur- und Jagdfreund. Liebhaber wollen sich gefälligst bei meiner Frau in Ahlbeck melden, wo sie die gewiß sehr billigen Bedingungen erfahren können. Der Forstmeister Furbach.

Guths-Verpachtung.

Das ehemalige Königl. Domainengut Krumpohl, bey der Stadt Schloppe, zwey Meilen von der schiffbaren Drage und Netze, und unmittelbar an der, jetzt in der Anlage begriffenen, von Berlin nach Königsberg in Preußen führenden Kunststraße belegen, soll mit vollständigem Inventarium, vom 15ten July dieses Jahres an, auf Sechs, Neun oder Zwölf Jahre aus freyer Hand meistbietend verpachtet werden, und es ist deshalb zur öffentlichen Licitation ein Termin auf den 11ten May dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr im Local des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Schloppe angesetzt, zu welchem Pacht- und Bietungslustige hierdurch eingeladen werden. Das Gut hat einen guten tragbaren Acker, zum größten Theil Gerstenboden von circa 700 Morgen, 150 Morgen Wiesen am Plötzen- und Dräwentzfliesse, gute geräumige Wohn- und Wirthschaftsgebäude, schöne Gärten, die Aufhütung mit der Schäferey, welche jetzt zwar nur 1000 Stück zählt, früher aber schon 1500 Stück enthalten, auf der angrenzenden Königl. Forst und den Feldern der Stadt Schloppe auf einer Fläche von circa 30000 Morgen, die Brau- und Brennereygerechtigkeit, das Getränkeverlagsrecht im Schankhause zu Krumpohl, in den Krügen zu Eickfier und Plötzenfließ, in den Schankstellen zu Buchholz und Jagolitz und in dem Gasthofe zu Schloppe, und neun eigenthümliche große Seen von circa 1000 Morgen Flächenraum. Das benöthigte Brennholz wird aus der zum Gute gehörigen Forst billig verkauft. Die auf 2000 Rthlr. festgesetzte Caution kann zu 4 Procent verzinsbar zur ersten Hypothek auf das Gut eingetragen, oder auch in sichern Documenten bey dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Schloppe deponirt werden. Die zur Information gefertigten Anschläge und beym Gebot genauer, oder anders festzusetzenden Pachtbedingungen können:

1) in Stettin bey dem Herrn Commerzienrath Rahm und
2) in Schloppe bey dem Königl. Land- und Stadtgericht

eingesehen werden. Auch wird der unterzeichnete Besitzer auf portofreie Briefe gern nähere Auskunft ertheilen, und bey den etwanigen Besichtigungen des Guts erforderlichen Falls selbst zur Hand gehen. Woldenberg in der Neumark den 15ten März 1826.

Ernst Reuter.

Zu verkaufen in Stettin.

Apfelsinen, Citronen, neue große Feigen, grüne Pomeranzen, starken Silberlachs, und jede Woche feine, frische Tafelbutter mit 6 Loth Uebergewicht, bey

F. W. Pfarr.

Eine tüchtige, fehlerfreie Fuchsstute, Mecklenburger Raçe, 5 Jahr alt und Langschwanz, ist, wegen Mangel an Raum, billig zu verkaufen: Roßmarkt No. 704.

Schöner Rigaer Leinsaamen von Anno 1824 zu billigen Preisen bey

C. F. Weinreich.

Gute holländische Heringe in kleinen Gebinden bei

G. F. Grotjohann, große Oderstraße No. 1.

Neuer, und überjähriger, Rigaer Säe-Leinsaamen, bey

J. C. Graff, Löcknitzerstraße No. 1029.

Wir empfingen wiederum eine Sendung vorzüglich schöner, neuer Messina-Citronen, Apfelsinen und Pomeranzen, welche wir bei Kisten, Hundert- und Stückweise sehr billig verkaufen. Wolff & Hecker, Lastadie No. 212.

Frische Austern sind zu haben, Breitestrasse No. 360.

Feinen, mittel, gut ordinairen und Brennkaffee, von sehr reinem Geschmack, mittel Raffinade, gestoßenen Lumpenzucker, Macisblumen, Macisnüsse, trockene Nelken, Pfeffer, feinen Cassia Lignea, Vanille- und Gewürz-Chocolade, feinen Jamaica-Rumm in Flaschen, feinsten Caravanen-, Pecco-, Perl-, Kugel-, Haysan- und Congo-Thee, germanischen Caffee und besten prp. Magdeburger Cichorien verkauft zu den billigsten Preisen

Friedrich Schmidt, Marien-Kirchhof No. 779.

Justus-Siegel-, Louisiana- und Portocarrero-Tabacke, Petit-Canaster, Melange-Canaster und feiner geschnittener Portorico von angenehmem Geruch sehr billig bey

Friedrich Schmidt, Marien-Kirchhof No. 779.

Ein wenig gebrauchter halber Wagen mit Vorderverdeck steht billig zum Verkauf; wo? weiset die hiesige Zeitungs-Expedition nach.

Frisch gebrannter Steinkalk

von der Königlichen Bergfaktorei zu Podejuch

ist billigst zu haben in der Niederlage bei Lieber & Schreiber,

Louisenstraße No. 731.

Bestes Stralsunder Malz, Roggen, Rüböl, Leinöl, Lumpen, Wolle, Schles. Säe-Leinsaamen, und Segelleinwand, offerirt des billigsten

Ad. Altvater, Langebrückstraße No. 88.

Frischen ungepressten Caviar verkauft zu den billigen Preis von ein Rtlr. per Pfund.

C. F. Pompe, Breitestrasse No. 390.

Rügenwalder geräucherten Lachs, pommerschen Schinken a 4 Sgr. per Pfd., grüne Gartenpomeranzen, recht schöne Catharinen-Pflaumen, Jam. Rumm a 14 Rthlr. per Anker excl. Gefäß, leichten geschnittnen Portorico a 13 Sgr. per Pfd., Futtergerste a 12 Sgr. per Scheffel; auch habe noch einige halbe Tonnen beste Hollsteinsche Butter billig abzulassen.

Carl Piper.

Feinstes Roggenmehl,

auch eine mittel Sorte erhielt und offerirt, um bald damit zu räumen, zu billigem Preise

Louis Sauvage, große Oderstraße No. 6.

Hausverkauf.

Veränderungshalber soll ein in der besten Gegend der Unterstadt belegenes, zum Betriebe von Handelsgeschäften vorzugsweise geeignetes Haus, aus freyer Hand verkauft werden. Näheres beliebe man kleine Oderstraße No. 1050 zu erfragen.

Zu verauctioniren in Stettin.

Künftigen Dienstag den 25sten d. M. Vormittags 9 Uhr, sollen in dem Schulzenhofe des hiesigen Kämmerey-Dorfs Wussow, 50 Stück Mutter- und Gell-Schaafe, gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden. Stettin den 19ten April 1826. Spieß.

Dreyßig Schock sehr gute birkene Leiterbäume mittlerer und starker Sorte, sollen am 25sten d. M. Vormittag 10 Uhr auf dem kleinen Rathsholzhofe meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Stettin den 17ten April 1826.

Die Oeconomie-Deputation.

Zweite Beilage zu No. 32. der Königl. privileg. Stettiner Zeitung.
Vom 21. April 1826.

Miethsgesuch.

Ein Logis von 2 Stuben, 1 Kammer und etwas Bodenraum in der Gegend der Langenbrücke, wird zum 1sten Juny c. von einem ruhigen Miether gesucht, worüber die Zeitungs-Expedition nähern Nachweis giebt.

Zu vermiethen in Stettin.

Paradeplatz No. 378 nahe dem Berlinerthor ist eine freundliche Stube mit Kammer und Meubles zum 1sten May zu vermiethen.

Eine freundliche Stube mit Meubles nach vorne heraus ist zu vermiethen, große Domstraße No. 792.

Die untere Etage meines Hauses, Marien-Kirchhof No. 780, steht zum 1sten July zur Vermiethung an stille Miether frey. Dr. Lehmann.

Zu Michaelis dieses Jahres ist in der besten Gegend der Oberstadt eine Parterre-Wohnung, bestehend aus 6 Stuben, einem Saal, mehreren Kammern, einer Küche, einer Speisekammer, einem großen Pferdestalle, einer Wagen-Remise, einem Holzstalle, einem geräumigen Keller, einem Trocken-Boden, und einem gemeinschaftlichen Waschhause, zu vermiethen; worüber die Zeitungs-Expedition die nähere Auskunft ertheilt.

In der Mönchenstraße No. 458 ist ein Logis mit Küche und einer Kammer mit auch ohne Meubel, und eine Stube mit Meubel zum 1sten May zu vermiethen.

In meinem Hause, Frauenstraße No. 901, ist die Unter-Etage, bestehend in 4 Stuben, Kammern, Küche und Waarenkeller, nebst gewölbter Waaren-Remise und Speicherböden, zum 1sten July dieses Jahres zu vermiethen. Gedachtes Local ist zu jedem kaufmännischen Betriebe vorzüglich geeignet. Wittwe Peters.

Die dritte Etage, kleine Domstraße No. 685, bestehend in drey Stuben, Entree, Küche und Zubehör, ist zum 1sten Juny zu vermiethen.

Zum 1sten October d. J. ist in dem Hause No. 734 Louisenstraße die zweite und dritte Etage, jede derselben aus 5 heitzbaren Zimmern, mehreren Kammern, Küche, Keller und Holzstall bestehend, zu vermiethen. Das Nähere hierüber ist zu erfagen, in dem Hause No. 126 Reifschlägerstraße in der zweiten Etage. Stettin den 12. April 1826.

Eine Stube nach vorne heraus, eine Treppe hoch, mit auch ohne Meubeln für einen einzelnen Herrn, ist zum 1sten May zu vermiethen, Wollweberstraße No. 585.

Eine Wohnung von 4 Stuben, Küche, Speisekammer und Holzgelaß ist, zu Johannis oder auch gleich, in der Hünerbeinerstraße No. 1088 anderweitig zu vermiethen. Für ein kaufmännisches Geschäft eignet sich diese Wohnung besonders, und können, wenn es gewünscht wird, ein großer Waarenkeller und ein Boden mit überlassen werden.

Zwei Stuben nebst Zubehör in der zweiten Etage große Oderstraße No. 65 sind an einzelne Miether zu überlassen.

Die Wohnung der zweiten Etage im Hause Langenbrückenstraße No. 76, bestehend in 6 Stuben, 3 Kammern, heller Küche und Speisekammer, mit Holz- und Wirthschaftskeller und gemeinschaftlichem Trockenboden, ist zum 1ten Juli d. J. anderweitig zu vermiethen. Auch kann ein Pferdestall mit überlassen werden.

Ein gewölbter trockener Waarenkeller, so wie ein Pferdestall und Wagenplatz ist sogleich zu vermiethen. Näheres am grünen Paradeplatz No. 532.

Zum 1sten May d. J. oder auch sogleich ist in der großen Wollweberstraße No. 591 eine meublirte Stube mit Aufwartung zu vermiethen.

In Grabow im Hause No. 10 steht eine angenehme Sommerwohnung zu vermiethen.

Wiesenverpachtung.

Eine viertel Hauswiese, im 2ten Schlage an der Regelitz gelegen, soll billig verpachtet werden; das Nähere in No. 1015 Nagelstraße in Stettin.

Zwei ganze Hauswiesen, wovon die eine am Ochsengraben, die andere am Schwandtstrohm belegen, sind sogleich zu vermiethen. Näheres am grünen Paradeplatz No. 532.

Bekanntmachungen.

Wir finden uns veranlaßt, öffentlich bekannt zu machen, daß wir, wie seit längerer Zeit, so wie auch in diesem Jahre, unsere Nägel und Rohrdrath zu nachstehenden Preisen verkaufen:

Lattnägel zu 5 Gr. Courant oder 6¼ Sgr.,
Brettnägel, ganze, zu 4 Gr. Courant oder 5 Sgr.,
dito halbe, zu 3 Gr. Courant oder 3¾ Sgr.,
Rohrnägel zu 16 Sgr.,
den Ring Rohrdrath zu 20 und 19 Gr. Courant,

und empfehlen uns hiemit; so wie wir auch jeden andern Waaren-Artikel unsers Fachs zu den billigsten Preisen verkaufen werden.

J. P. Degner. Wilh. Rauche. G. F. B. Schultze.

Das längst erwartete Steingut habe ich in allen Gegenständen von bester Sorte empfangen und empfehle mich mit einem stets assortirten Lager zu den bekannten Fabrikpreisen einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publico ergebenst.

B. W. Rehkopf, Kohlmarkt und Mönchenstraße No. 434.

Russische Matten, schwedische Fliesensteine, großen Berger Hering, Isländ. Breitfisch und Wallfisch-Thran, offerire zu billigen Preisen. Carl Gottfried Fischer.

(Aufforderung.) In Bezug auf meine frühere Anzeige fordere ich nochmals alle diejenigen auf, welche meinem verstorbenen Mann Zahlungsverbindlichkeiten zu leisten haben, sich bis zum 1sten May mit mir abzufinden, widrigenfalls ich alle Rechnungen den Gerichten ungesäumt einreichen werde. Wittwe Fromm.

Immerwährend ist gutes rasches Fuhrwerk zum Reisen und Spazierenfahren in halben und verdeckten Chaisewagen billig zu haben, Lastadie No. 214 im grünen Baum.

Wer einen leichten hollsteiner Wagen billig zu verkaufen hat, dem weiset die Zeitungs-Expedition den Käufer nach.

Verkaufs-Preise des Kalkes zu Podejuch.

a. Zu Wasser: die Tonne mit Gebind 1 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf.
die Tonne ohne Gebind 1 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf.
b. Zu Lande: die Tonne mit Gebind 1 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf.
die Tonne ohne Gebind 1 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf.

Für den Zuschlag einer eigenen Tonne, wenn solcher verlangt wird, 7½ Pf.

Für den Aufschlag einer Tonne, wenn der Kalk ohne Gebind verlangt wird, 7½ Pf.

Wird, im Laufe eines Jahres, ein Absatz von 1000 Tonnen Kalk bewürkt, so wird ein Rabat von 2½ Sgr. pro Tonne bonificirt. Ist einem Bauherrn damit gedient, den Kalk nach Stettin oder der Umgegend, zu Wasser transportiren zu lassen, so ist der Berg-Inspektor Müller befugt und bereit, solchen dahin zu befördern, und wird die Lieferung, gegen 2 Sgr. Fracht pro Tonne, übernehmen und prompt befördern, weshalb man sich an denselben wenden kann.

Podejuch, den 17ten April 1826. Königl. Berg-Factorei.
Müller. Heß.

Frischer Steinkalk

von der Königl. Berg-Factorei zu Podejuch,
billigst zu haben auf der Torfniederlage des Maschenschen Holzhofes, bei W. Koch.

Stettin den 20sten April 1826.